

LAbg. Nicole Feurstein-Hosp

Herrn
Landesrat Christian Gantner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 10. Jänner 2024

Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT – Wie steht es um den neuen Schlachthof in Rankweil und welche Auswirkungen hat die Verzögerung des Schlachtbetriebes auf die Kälbertransporte?

Sehr geehrter Herr Landesrat,

auf die Bedeutung eines regionalen Schlachthofes haben wir Freiheitliche in der Vergangenheit mehrfach hingewiesen, da diese Thematik neben der Landwirtschaft auch den Tierschutz aber auch unsere regionale Selbstversorgung insgesamt betrifft.

Ein regionaler Schlachthof spielt eine ganz entscheidende Rolle für die gesamte regionale Wertschöpfungskette der Lebensmittelproduktion. Er bietet nicht nur Arbeitsplätze im Land, sondern stärkt auch die Unabhängigkeit unserer Region in Bezug auf die Nahrungsmittelproduktion und Lebensmittelversorgung.

Die Errichtung und der Erhalt regionaler Schlachthöfe ist daher insgesamt nicht nur eine wirtschaftliche Frage, sondern auch eine Frage der Souveränität und Selbstversorgung.

Kälbertransporte in das Ausland haben in der Vergangenheit zu Recht immer wieder für massive Kritik gesorgt. Auch die Kälbertransporte von Vorarlberg nach Bozen und die öffentlichen Diskussionen zeigen, dass wir eine Gesamtverantwortung haben. Im Hinblick auf das Tierwohl und um Tiertransporte zu vermeiden sind der Ausbau der Regionalität und ein regionaler Schlachtstandort von entscheidender Bedeutung.

Für uns steht außer Frage, dass im Sinne der beschlossenen Landwirtschaftsstrategie und der damit verbundenen Regionalität die in Vorarlberg gezüchteten Nutztiere auch im Land geschlachtet und verarbeitet werden müssen.

Der Vorarlberger Landtag hat sich nach intensiven Bestrebungen von uns Freiheitlichen mehrfach einstimmig dafür ausgesprochen, die Realisierung eines regionalen Schlacht- und Verarbeitungszentrums voranzutreiben.

Bereits vor vier Jahren wurde der Schlachthof Dornbirn geschlossen und aktuellen Medienberichten¹ zur Folge verzögert sich der Zeitplan für einen neuen Schlachthof in Rankweil.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, an Sie nachstehende

A N F R A G E

zu richten:

- 1) Wie ist der aktuelle Projektstand zum neuen Standort eines Schlachthofes in Rankweil?
- 2) Konnten zwischenzeitlich alle noch offenen baurechtlichen Fragen abgeschlossen werden? Wenn nein, welche Fragen sind noch offen?
- 3) Wie gestaltet sich der weitere Zeitplan für die Realisierung des Projekts?
- 4) Werden sich die Errichtungskosten für dieses Projekt innerhalb des zu Beginn kalkulierten Kostenprognose befinden? Wenn nein, mit welchen Abweichungen rechnen Sie?
- 5) Befinden sich die Kosten der Schlachtungen innerhalb des vereinbarten Preiskorridors?
- 6) Wie kann die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren in der Fleischversorgungskette verbessert werden, um Kälbertransporte zu verhindern und welche Maßnahmen werden Ihrerseits hier gesetzt?
- 7) Wie wird ihrer Meinung nach der lokale und regionale Schlachthof dazu beitragen, die Kälbertransporte zu verringern und welches Potential zur Unterstützung lokaler Bauern und zur Förderung regionaler Landwirtschaft besteht ihrer Meinung nach in diesem Bereich?

¹ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3238862/>

- 8) Wie viele Kälber wurden die letzten fünf Jahre in Vorarlberg geboren? (Bitte um jährliche Aufstellung)
- 9) Wie viele Kälber wurden die letzten fünf Jahre in Vorarlberg geschlachtet? (Bitte um jährliche Aufstellung)
- 10) Wie haben sich die Kälbertransporte innerhalb der letzten fünf Jahre nach Innerösterreich, Deutschland, Italien und die Exporte in Drittländer entwickelt? (Bitte um jährliche Aufstellung)
- 11) Wie haben sich die Kälber-Absatzzahlen im Land in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- 12) Welche Maßnahmen setzt die Vorarlberger Landesregierung im Hinblick darauf, dass es aufgrund der Teuerung in Vorarlberg lukrativer ist, Nutztiere im benachbarten Ausland schlachten zu lassen?
- 13) Was konnte von der Landesregierung im Hinblick auf die Punkte 8 a) bis 8 e) der Beilage 17/2019 des XXX. Vorarlberger Landtages auf Bundes- und EU-Ebene erreicht werden? (Bitte um Stellungnahme zu den einzelnen Entschließungspunkten)

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Nicole Feurstein-Hosp
FPÖ-Tierschutzsprecherin

Bregenz, am 30. Jänner 2024

Frau
LAbg. Nicole Hosp
Landtagsklub – Vorarlberger Freiheitliche
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Wie steht es um den neuen Schlachthof in Rankweil und welche Auswirkungen hat die Verzögerung des Schlachtbetriebes auf die Kälbertransporte?

Bezug: Ihre Anfrage vom 10. Jänner 2024, Zl. 29.01.492

Sehr geehrte Frau LAbg. Hosp,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich wie folgt Stellung:

1) *Wie ist der aktuelle Projektstand zum neuen Standort eines Schlachthofes in Rankweil?*

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung hat gemäß Auskunft der Marktgemeinde Rankweil die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rankweil in ihrer Sitzung am 14.12.2023 die Umwidmung einer Teilfläche der GSTNR 7119 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Sondergebiet (FS) „Schlachtung und Zerlegung“ und von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Sondergebiet (FS) „Zufahrt“ beschlossen.

Die Vorlage aller notwendigen Unterlagen an das Amt der Vorarlberger Landesregierung zur Genehmigung durch die Vorarlberger Landesregierung ist nach Auskunft der Marktgemeinde Rankweil in Arbeit.

Die Marktgemeinde Rankweil rechnet mit einer Genehmigung dieser Änderungen des Flächenwidmungsplanes durch die Vorarlberger Landesregierung Anfang bis Mitte Februar 2024.

2) Konnten zwischenzeitlich alle noch offenen baurechtlichen Fragen abgeschlossen werden? Wenn nein, welche Fragen sind noch offen?

Laut Information der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde mit der Planung des Schlachthofes ein namhafter Architekt aus Vorarlberg beauftragt; diese Planungen bzw. ergänzenden Fachplanungen sind bis auf wenige Details abgeschlossen. Binnen zwei bis drei Wochen nach dem zu beauftragenden Start der Einreichplanung kann diese abgeschlossen und bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

Mit Fachabteilungen bzw. Sachverständigen sind detaillierte Vorabklärungen bereits erfolgt, sodass nach Auskunft des Architekten keine außergewöhnlichen Verzögerungen zu erwarten wären.

3) Wie gestaltet sich der weitere Zeitplan für die Realisierung des Projekts?

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung ist die Gesellschaft „Zämma Schlacht und Zerlege GmbH“, Großfeldweg 11, 6830 Rankweil, Trägerin des Investitionsprojektes und wird auch den Schlachthof betreiben.

Diese Gesellschaft mobilisiert nach den der Fachabteilung vorliegenden Informationen alle ihre Kräfte, um das Projekt so rasch als möglich umzusetzen. Das heißt, sehr rasch die behördliche Bewilligung zu erlangen und dann so rasch als möglich mit dem Bau zu beginnen.

Die uns bekannten Informationen sehen jedenfalls einen Baubeginn im Jahr 2024 vor und eine Inbetriebnahme des Schlachthofes nach ca. einem Jahr Bauzeit.

Zur zeitlichen Umsetzung des neuen Schlachthofes ist grundsätzlich zu sagen, dass die bestehende Schlachteinrichtung während der Bauzeit noch in Betrieb steht und in einer 2. Bauetappe, wenn die neue Schlachteinrichtung ihren Betrieb aufnimmt, an der Stelle der alten Schlachanlage das Verwaltungsgebäude errichtet werden soll.

4) Werden sich die Errichtungskosten für dieses Projekt innerhalb des zu Beginn kalkulierten Kostenprognose befinden? Wenn nein, mit welchen Abweichungen rechnen Sie?

Laut Information der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung liegt für das Projekt eine durch den beauftragten Architekten erarbeitete, qualifizierte Kostenschätzung vor. Gegenwärtig ist nach Auskunft des Architekten damit zu rechnen, dass wegen der Flaute in der Bauwirtschaft mit guten Preisen aus Sicht der Bauherren zu rechnen ist.

5) Befinden sich die Kosten der Schlachtungen innerhalb des vereinbarten Preiskorridors?

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung liegen die Schlachtpreise nach Auskunft des Betreibers des Schlachtbetriebes geringfügig höher als in den Großbetrieben in Deutschland oder in Ostösterreich. Dennoch ist am Schlachtbetrieb kein Rückgang oder gar ein Einbruch der Schlachtungen zu registrieren.

Zu den Schlachttarifen ist grundsätzlich zu sagen, dass die Tierbesitzer und der Viehhandel sehr sensibel auf Veränderungen der Schlachttarife reagieren. Die Schlachtung und Grobzerlegung von Tieren ist ein „Stückzahlgeschäft“. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von einer Reihe von Faktoren ab, jedenfalls von einer optimalen Organisation der Abläufe, dann von optimierten baulichen Gegebenheiten, von stabilem, gut geschulten Personal und vom Durchsatz.

Die Kosten für die Schlachtungen befinden sich innerhalb des vereinbarten Preiskorridors.

6) Wie kann die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren in der Fleischversorgungskette verbessert werden, um Kälbertransporte zu verhindern und welche Maßnahmen werden Ihrerseits hier gesetzt?

Laut Auskunft der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung erfolgt die Vernetzung und Kommunikation der Akteure entlang der Fleischversorgungskette in vielfältiger Weise und auf unterschiedlichen Ebenen:

- Bei der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wurde die Stelle des Regionalitätskoordinators angesiedelt. Zu dessen Aufgabenspektrum zählen der Auf- und Ausbau von stabilen Partnerschaften zwischen Landwirtschaft, Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Schaffung von nachhaltigen Kooperationen und die Organisation von Wissensaustausch zwischen den kulinarischen Initiativen entlang der Wertschöpfungskette Lebensmittel.
- In zahlreichen Gesprächen und Vermittlungsaktivitäten zwischen den einzelnen Akteuren entlang der Wertschöpfungskette Fleisch (Produzenten, Verarbeitungsbetriebe, Lebensmittelhandel, Verpflegungseinrichtungen) konnten viele wertvolle Partnerschaften aufgebaut werden. So konnten beispielsweise die Belieferung des Landeskrankenhauses Feldkirch mit Vorarlberger Rind- und Hühnerfleisch ausgebaut werden.
- Weiters wurde mit allen Akteuren, die sich in irgendeiner Weise mit dem Thema „Schlachtmöglichkeiten in Vorarlberg und Wertschöpfungskette Fleisch“ befassen, in mehreren Informations- und Diskussionsveranstaltungen sowie in zahlreichen persönlichen Gesprächen mit Metzgereien, die selber schlachten, der intensive Austausch gesucht. Die Kommunikation mit Metzgern, Handel und Verarbeitern sowie den weiteren Akteuren entlang der Wertschöpfungskette findet laufend statt.
- Die Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM) ist die Serviceplattform für die Vorarlberger Bäuerinnen und Bauern in Bezug auf Herkunft, Qualität, Sicherheit und Vermarktung ihrer Produkte. Insbesondere verbindet sie Vorarlbergs Landwirt:innen als Produzenten hochwertiger Lebensmittel mit Vertriebspartnern.

Darüber hinaus intensiviert die LQM die Beziehungen zwischen Konsument:innen und Landwirtschaft und erhöht das Bewusstsein der Konsument:innen für die Vorzüge regionaler Lebensmittel. Die LQM betreibt aktuell zwölf Gütesiegelprogramme im tierischen Bereich, die Zahl der teilnehmenden Produzentenbetriebe wächst jährlich.

7) Wie wird ihrer Meinung nach der lokale und regionale Schlachthof dazu beitragen, die Kälbertransporte zu verringern und welches Potential zur Unterstützung lokaler Bauern und zur Förderung regionaler Landwirtschaft besteht ihrer Meinung nach in diesem Bereich?

Laut Information der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung ist die qualitativ hochwertige Arbeit der Vorarlberger Landwirt:innen die wichtigste Basis für echte Regionalität auf Vorarlbergs Tellern. Gleichzeitig braucht es auch geeignete Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen und dazu zählen im Bereich der tierischen Wertschöpfung ausreichend Schlachtmöglichkeiten in der Region. Verarbeitungsstrukturen vor Ort schaffen Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Vorarlberg, schonen das Klima und sind gelebter Tierschutz. Regionale Schlachtmöglichkeiten und Vermarktungsstrategien als zentrale Elemente in der Wertschöpfungskette sichern eine nachhaltige Versorgung mit regionalen Lebensmitteln – insbesondere auch mit Fleisch, die flächendeckende Bewirtschaftung durch die lokalen Landwirt:innen mit Nutztieren und vermeiden Tiertransporte.

8) Wie viele Kälber wurden die letzten fünf Jahre in Vorarlberg geboren? (Bitte um jährliche Aufstellung)

Laut Auskunft der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung hat sich die Anzahl der in den letzten Jahren in Vorarlberg geborenen Kälber wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
In Vorarlberg geborene Kälber	29.708	29.242	29.396	29.663	29.131	28.761

Im Vergleich zum Jahr 2018 ist festzustellen, dass die Anzahl der im Jahr 2023 in Vorarlberg geborenen Kälber um insgesamt 947 Stück bzw. 3,2 % zurückgegangen ist.

9) Wie viele Kälber wurden die letzten fünf Jahre in Vorarlberg geschlachtet? (Bitte um jährliche Aufstellung)

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung hat sich die Anzahl der in den letzten Jahren in Vorarlberg geschlachteten Kälber (unter einem halben Jahr alt) wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
In Vorarlberg geschlachtete Kälber	6.492	7.368	8.369	7.693	7.958	7.643

Im Vergleich zum Jahr 2018 ist festzustellen, dass die Anzahl der im Jahr 2023 in Vorarlberg geschlachteten Kälber (unter einem halben Jahr alt) um insgesamt 1.151 Stück bzw. 17,7 % zugenommen hat, was besonders darauf zurückzuführen ist, dass das breite Maßnahmenbündel von Land und Landwirtschaftskammer Vorarlberg zur Reduktion der Kälbertransporte, insbesondere durch das Programm „Ländle-Vollmilchkälber“, Wirkung zeigt.

Der überwiegende Teil der Kälber verbleibt als Zucht- und Masttiere in Vorarlberg. Ebenso beträgt die Anzahl der in Vorarlberg geschlachteten Kälber eine Mehrzahl der Kälberexporte in die EU/Schweiz.

10) Wie haben sich die Kälbertransporte innerhalb der letzten fünf Jahre nach Innerösterreich, Deutschland, Italien und die Exporte in Drittländer entwickelt? (Bitte um jährliche Aufstellung)

Laut Information der Abteilungen Landwirtschaft und ländlicher Raum sowie Veterinärangelegenheiten im Amt der Vorarlberger Landesregierung werden seit über zehn Jahren keine amtstierärztlichen Abfertigungen von Kälbern oder Rindern in Drittstaaten (ausgenommen in die benachbarte Schweiz) vorgenommen.

Für den Transport von Kälbern aus Vorarlberg zu einem österreichischen Viehhändler in einem anderen Bundesland ist veterinärrechtlich keine amtstierärztliche Abfertigung in Vorarlberg notwendig; dem Amt der Landesregierung liegen diesbezüglich keine Daten vor.

Die Zahl der Kälber, die in Vorarlberg geboren sind und ins Ausland oder über andere Bundesländer ins Ausland verbracht wurden, reduzierte sich laut nachstehender Tabelle im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2018 um 2.046 Stück bzw. 35,5 %, was besonders auf die positive Wirkung des breiten Maßnahmenbündels von Land und Landwirtschaftskammer Vorarlberg zur Reduktion der Kälbertransporte zurückzuführen ist:

Jahr	Kälber-Exporte in die EU/Schweiz	Kälber-Exporte nach Deutschland	Kälber-Exporte nach Italien	Kälber-Exporte in die Schweiz
2018	5.755	121	3.036	0
2019	4.486	165	3.155	3
2020	2.821	134	1.473	1
2021	3.002	115	1.536	0
2022	3.414	190	1.569	0
2023	3.709	112	1.442	0

Diese Zahlen machen deutlich, dass der Anteil der ins Ausland verbrachten Kälber an den gesamt in Vorarlberg geborenen Kälbern von ursprünglich 19,4 % im Jahr 2018 auf nunmehr 12,9% im Jahr 2023 zurückgegangen ist.

11) Wie haben sich die Kälber-Absatzzahlen im Land in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung verfügt das Amt der Landesregierung über keine auswertbaren Daten zur Ermittlung des regionalen Kälber-Absatzes, da insbesondere über den Tierverkehr innerhalb von Österreich und den Kalbfleisch-Import dem Land keine entsprechenden Informationen vorliegen.

Es ist jedoch festzuhalten, dass sich der Kälber-Absatz im Land im Vergleich zum Jahr 2028 jedenfalls positiv entwickelt hat.

12) Welche Maßnahmen setzt die Vorarlberger Landesregierung im Hinblick darauf, dass es aufgrund der Teuerung in Vorarlberg lukrativer ist, Nutztiere im benachbarten Ausland schlachten zu lassen?

Laut Auskunft der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher im Amt der Vorarlberger Landesregierung bemüht sich das Land Vorarlberg seit einigen Jahren ambitioniert, die Tiertransporte in Vorarlberg durch ein breites Maßnahmenbündel von Land und Landwirtschaftskammer Vorarlberg zu reduzieren und Schlachttiere möglichst zum nächstgelegenen Schlachthof zu verbringen. Hierbei sind insbesondere folgende Maßnahmen zu nennen:

Der **heimische Kälber- und Rindfleischabsatz** wird durch das Programm für „**Ländle Kälber und Fleischrinder bis 32 Monate**“ und das Programm „**Vorarlberger Vollmilchkalb**“ forciert und stabilisiert.

Mit diesen Programmen werden zudem Anreize geschaffen, mehr Kälber länger am Hof zu behalten oder auf anderen Betrieben im Land mästen zu lassen.

Die Abwicklung der Förderprogramme erfolgt durch die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum in enger Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Vorarlberg:

Programm für Ländle Kälber und Fleischrinder bis 32 Monate

Im Rahmen der jährlichen Sommerauszahlungen des Landes Vorarlberg wird in der Rubrik „Unterstützung Viehhaltung“ ein Schwerpunkt auf Kälber und Mastrinder bis 32 Monate gelegt. Mit diesem Programm sollen deshalb Anreize geschaffen werden, noch mehr Kälber länger am Hof zu behalten oder auf anderen Betrieben im Land mästen zu lassen. Für die Fleischproduktion ist das ein zusätzlicher Impuls.

Bedingungen und Voraussetzungen

- Die Tiere müssen der 3G-Strategie entsprechen (in Vorarlberg geboren, gemästet, geschlachtet).
- Die Tiere sind zum Schlachtermin mindestens vier Wochen/maximal 32 Monate alt.
- Die Tiere dürfen noch nicht abgekalbt haben.

Förderbetrag: 50 Euro pro geschlachtetem Stück

Vorarlberger Vollmilchkalb

Durch das Förderprogramm „Vorarlberger Vollmilchkalb“ wird ein Anreiz geschaffen, die Kälber mit Vollmilch zu tränken und über eine Metzgerei in Vorarlberg zu vermarkten. Diese Vorgangsweise entspricht auch dem Ländle Gütesiegel, welches sich nach dem 3G-Herkunftsprinzip richtet. Darüber hinaus wirkt diese Maßnahme dem Export von Kälbern entgegen und trägt zur Verbesserung der regionalen Kalbfleischvermarktung und Reduzierung von Kälbertransporten bei.

Bedingungen und Voraussetzungen

- Kälber erhalten als Tränke nur Vollmilch.
- Kälber wurden in Vorarlberg geboren und gemästet und in Österreich geschlachtet (Ausnahmeregelung Kleinwalsertal).
- Kälber werden mindestens 2/3 der Zeit am Antragsteller-Betrieb gehalten.
- Kälber sind zum Schlachttag mindestens 35 kg schwer (Schlachtgewicht) und mindestens vier Wochen und maximal ein halbes Jahr alt.
- Betriebe verzichten auf die Verfütterung und Lagerung von Milchaustauschern.

Förderbetrag

- 4 bis 6 Wochen alt: 35 Euro pro Kalb
- 6 Wochen bis 6 Monate alt: 50 Euro pro Kalb

- Um die regionale, qualitativ hochwertige Fleischproduktion zu fördern und die Situation rund um die Kälbertransporte zu entspannen, gewährt das Land Vorarlberg einen zusätzlichen **Anreiz bei Investitionen in moderne Kälberställe**. Die Förderung ist ein Top Up von 5 % der anrechenbaren Investitionskosten in Kälberstallungen. Der Zuschuss wird aus reinen Landesmitteln gewährt.

- Im Rahmen der **jährlichen Leistungsabgeltungen durch das Land Vorarlberg** wird für die Abgeltung von Leistungen auf Basis der Sozialversicherungsbeiträge ein Zuschlag von 20 % für spezialisierte Kälbermastbetriebe ausbezahlt, die jährlich über 100 geschlachtete Kälber aus Vorarlberg gemäß 3G-Herkunftsprinzip aufweisen.

- Mit der im Rahmen der **Gemeinsamen Agrarpolitik** (GAP-Periode 2023-2027) erweiterten **ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl – Stallhaltung Rinder“** wird eine Prämie für die Stallhaltung von Jungrindern (inkl. Kälber) auf eingestreuten Liegeflächen in Gruppen mit erhöhtem Platzangebot gewährt. Das Land Vorarlberg leistet dabei einen finanziellen Anteil im Rahmen der Kofinanzierung (20 %), die Landwirtschaftskammer Vorarlberg übernimmt die fachkompetente Beratung.

- Landwirtschaftliche Betriebe, die am **Qualitätsprogramm „Qplus Rind“** teilnehmen, erhalten eine Leistungsabgeltung (De-minimis-Maßnahme des Bundes) für die Erzeugung von qualitativ hochwertigem Kalb- und Rindfleisch unter besonderer Berücksichtigung der Tiergesundheit. Das Modul „Qplus Rind“ wurde mit Wirksamkeitsbeginn 2021 überarbeitet mit besonderem Fokus auf die Stärkung einer auf Qualitätsparameter ausgerichteten **Kälbermast, Rindermast und Mutterkuhhaltung**.

Neue zusätzliche Schwerpunkte sind Tiergesundheit, Rückmeldungen der Schlacht- und Fleischbeschau Daten (SFU-Daten) und Einbeziehung der Kälbermast.

Die Aufrechterhaltung der Rindfleischproduktion im Rahmen der Kälber- und Rindermast sowie der Mutterkuhhaltung aus heimischer Landwirtschaft trägt nicht nur zu einer entsprechenden Einkommenssicherung bei, sondern generiert auch Wertschöpfung im nachgelagerten Verarbeitungsbereich und ist ein Beitrag, Schlachttiertransporte zu reduzieren und für mehr Tierwohl zu sorgen. Nach Abschluss des Antragsjahres 2022 zeigen sich eine gute Annahme des Programms und positive Erfahrungen, sodass diese Fördermaßnahme bis 2025 verlängert werden soll.

- Seit mehreren Jahren wird seitens des Landes Vorarlberg in breiten Netzwerken mit vielen Stakeholdern entlang der regionalen Wertschöpfungskette Fleisch intensiv an Lösungen gearbeitet, um das Bestehen von ausreichend **geeigneten Schlachtmöglichkeiten im Land sicherzustellen**.

Bildung/Beratung/Marketing/Absatzförderung

- Die **Landwirtschaftskammer Vorarlberg** und das **Ländliche Fortbildungsinstitut** bieten **Bildungs- und Beratungsangebote** an zur Kälberaufzucht und Kälbermast, zu Themen des Tierwohls im Kälberbereich, bis hin zur Vermarktung und Zubereitung von Kalb- bzw. Rindfleisch.
- Die **Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM)** betreibt aktuell insgesamt 23 Ländle Gütesiegelprogramme im pflanzlichen (11) und **tierischen Bereich (12)**, die sich großer Nachfrage bei den Konsumentinnen und Konsumenten erfreuen und ständig wachsen.
- Zur **Stärkung des Absatzes von Kalb- und Rindfleisch** wird von der **LQM** für die **Vorarlberger Kalbsbratwurst** mit großem Erfolg Marketing betrieben. Das hat unmittelbar positive Auswirkungen auf die regionale Produktion und gleichzeitig können Tiertransporte verringert werden.
- Mit dem **Regierungsbeschluss** vom 10. März 2020 („**Regionalität in aller Munde**“) wurde festgelegt, dass insbesondere in den **Landes- bzw. landesnahen Küchen** in möglichst hohem Maße regionale Produkte – im speziellen solche, die dem 3G-Herkunftsprinzip entsprechen – verwendet werden sollen und das Land Vorarlberg damit eine besondere Vorbildfunktion wahrnimmt. Die kontinuierliche Umsetzung der gesteckten Ziele wird durch die Beratung des LQM und einem **Regionalitätskoordinator** bei der Landwirtschaftskammer Vorarlberg unterstützt.
- Mit der Landesinitiative „**Vorarlberg am Teller**“ wird der Anteil von regionalen Lebensmitteln aus Vorarlberg bei Gemeinschaftsverpflegern (Pflegeheime, Kantinen, Schulen, Mensen etc.) besonders forciert. Die Betriebe werden nach einem transparenten System bewertet und öffentlich ausgezeichnet. Der dokumentierte Gesamtwareneinsatz bei **Fleisch und Fleischprodukten** aus Vorarlberger Produktion gemäß 3G-Herkunftsprinzip hat bei mindestens 10 % (Bronze) bis mindestens 30 % (Platin) zu liegen.

13) Was konnte von der Landesregierung im Hinblick auf die Punkte 8 a) bis 8 e) der Beilage 17/2019 des XXX. Vorarlberger Landtages auf Bundes- und EU-Ebene erreicht werden? (Bitte um Stellungnahme zu den einzelnen Entschließungspunkten)

Laut Mitteilung der Abteilungen Landwirtschaft und ländlicher Raum sowie Veterinärangelegenheiten im Amt der Vorarlberger Landesregierung ergibt sich unter Bezug auf Punkt 8 lit. a bis e der gegenständlichen Entschließung des Vorarlberger Landtages vom 03.04.2019, Beilage 17/2019 („Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, auf europäischer Ebene an entsprechender Stelle darauf hinzuwirken, dass ..“), nach Kontaktnahme mit dem Bund bzw. der EU folgender Umsetzungsbericht:

Zu 8. lit. a) – bis zur notwendigen Evaluierung und Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 sichergestellt wird, dass die tiertransportrechtlichen Regelungen innerhalb von Österreich und Europa eingehalten werden, insbesondere auch dann, wenn Tiertransporte außerhalb der Europäischen Union stattfinden:

Wie bereits in der Antwort zur Frage 10. ausgeführt, gibt es seit über zehn Jahren keine keine amtstierärztlichen Abfertigungen von Tieren aus Vorarlberg direkt in Drittstaaten, ausgenommen die Schweiz. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen beim Tiertransport ist durch die Abwicklung sämtlicher innergemeinschaftlicher Transporte (wie Schlachttiere, Nutztiere inklusive Kälber, Zuchttiere) unter Beiziehung eines Amtstierarztes bzw. einer Amtstierärztin des Amtes der Vorarlberger Landesregierung bzw. der Bezirkshauptmannschaften gesichert.

Zu 8. lit. b) – konsequente und lückenlose Kontrollen der gesetzlichen Bestimmungen von Tiertransporten innerhalb der EU gewährleistet sind:

Abfertigungen in andere Mitgliedstaaten geschehen lückenlos unter Beiziehung eines Amtstierarztes bzw einer Amtstierärztin des Amtes der Vorarlberger Landesregierung bzw. der Bezirkshauptmannschaften. Im Falle von Kontrollen von Tiertransporten durch die Exekutive auf der Straße (z.B. auf dem Kontrollplatz in Nüziders) können im Bedarfsfall jederzeit Amtstierärzte beigezogen werden. Dies ist durch die Einrichtung einer amtstierärztlichen Rufbereitschaft auch während der Nacht bzw. an Wochenenden gesichert.

Zu 8. lit. c) – genaue Überprüfungen und Auswertungen der elektronischen Daten vorangegangener Transporte, bestehend aus den Prüfkriterien

- Navigationssystem (Route, Aufenthaltsroute, Ladeklappenöffnung)

- Fahrerkarten (Auswertung durch die Exekutive)

- Temperaturschreiber

durchgeführt werden:

Die verpflichtende Retrospektivkontrolle von Tiertransporten in neue Zielorte ist mittlerweile durch einen Erlass des zuständigen Bundesministeriums verpflichtend.

Zu 8. lit. d) – eine adäquate Überwachung der Einhaltung der VO (EG) 1/2005 in Drittstaaten und somit ein Vollzug des EuGH-Urteils C-424/14 stattfindet:

Wie bereits mehrfach angeführt, gibt es seit über zehn Jahren keine amtstierärztlichen Abfertigungen von Tieren aus Vorarlberg direkt in Drittstaaten, ausgenommen die Schweiz. Transporte in die Schweiz sind höchst selten und beschränken sich auf einzelne Zuchttiere, die über kurze Distanzen transportiert werden, was fachlich als unkritisch gilt.

Zu 8. lit. e) – eine deutlich verbesserte Herkunfts- und Haltungskennzeichnung (analog zur Eikennzeichnung) unverarbeiteter und verarbeiteter Lebensmittel umgesetzt wird:

Die Kennzeichnung von Lebensmitteln ist europaweit einheitlich in der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) – Verordnung (EU) 1169/2011 geregelt. Diese Verordnung betrifft die allgemeine Kennzeichnung und die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln.

Die Durchführungs-EU-Verordnung 2018/775 („Primär-Zutaten Verordnung“) regelt die Anwendung von Art. 26 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (LMIV).

Seit 1. April 2020 gibt es jedoch strengere Vorschriften. Denn nun muss laut EU-Primär-Zutaten Verordnung zusätzlich auch das Ursprungsland oder der Herkunftsort der primären Zutat angegeben werden, wenn dieses oder dieser nicht mit dem angegebenen Ort des Lebensmittels identisch ist. Dabei muss sich die Angabe in demselben Sichtfeld wie die Herkunftsangabe befinden. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz führt folgendes Beispiel an: „Beispielsweise ist nun bei einem Erdbeeryoghurt, das als österreichisches Produkt ausgewiesen wird, jeweils die Herkunft der Milch und der Erdbeeren anzugeben, wenn die Milch und/oder die Erdbeeren nicht aus Österreich stammen.“ Es reicht hier zum Beispiel anzugeben „Erdbeeren aus EU und nicht-EU“ und das Produkt zusätzlich mit dem AMA-Gütesiegel zu kennzeichnen, wenn die verwendete Milch von österreichischen Kühen stammt. Das konkrete Ursprungsland muss nicht angegeben werden.

Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung ist auf nationaler Ebene im Regierungsprogramm 2020–2024 „Aus Verantwortung für Österreich“ vorgesehen. In verpackten Lebensmitteln und in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat) soll künftig die Herkunft folgender Primärzutaten verpflichtend gekennzeichnet werden.

Dieses Ziel wird mit den folgenden drei Verordnungen erreicht:

- **Verordnung über die Verpflichtung zur Weitergabe von Informationen über die Herkunft von Fleisch, Milch und Eiern entlang der Lieferkette von Lebensmittelunternehmen**, BGBl. II Nr. 566/2021. Diese Verordnung ist am 20.12.2021 kundgemacht worden und am 01.07.2021 in Kraft getreten.
Sie betrifft die Offenlegung der Herkunft bei der Lieferung von Rohwaren oder Halbfertigprodukten, die vor der Abgabe an die Endverbrauchenden noch verarbeitet werden.

- **Verordnung über die Herkunftskennzeichnung von Fleisch, Milch und Eiern als primäre Zutat in verpackten Lebensmitteln.** Diese Verordnung dient im Wesentlichen dazu, die Konsument:innen über die Herkunft von Rind-, Schaf-, Ziegen-, Schweine- und Geflügelfleisch, Milch und Ei als primäre Zutat in verpackten Lebensmitteln (also etwa im Supermarkt) zu informieren. In Weiterführung der Durchführungsverordnung (EU) 2018/775 für die Angabe des Ursprungslands oder Herkunftsorts der primären Zutat eines Lebensmittels, die die verpflichtende Angabe der Herkunft der primären Zutat bei freiwilliger Auslobung der Herkunft des Lebensmittels vorsieht, soll nun eine generelle Verpflichtung zur Angabe der Herkunft von Rind-, Schaf-, Ziegen-, Schweine- und Geflügelfleisch, Milch und Ei als primäre Zutat in verpackten Lebensmitteln erfolgen. Diese Verordnung befindet sich aktuell noch in Begutachtung.
- **Verordnung über Angaben der Herkunft von Zutaten in Speisen, die in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung abgegeben werden,** BGBl. II Nr. 65/2023. Diese Verordnung wurde am 16.03.2023 kundgemacht und ist am 01.09.2023 in Kraft getreten. Sie dient im Wesentlichen dazu, dass in der Gemeinschaftsverpflegung (Großküchen) die Konsument:innen über die Herkunft von Rind-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Geflügel- oder Wildfleisch, Milch und Ei in Speisen informiert werden. Zudem werden alle Anbieter:innen von Gemeinschaftsverpflegung (wie Restaurants) im Fall einer freiwilligen Auslobung der Herkunft dazu verpflichtet, die entsprechenden Nachweise für die Richtigkeit der Angabe zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Christian Gantner